

Vorwort

Am 23. April 2013 feierte die Österreichische Juristenkommission ihr fünfzigjähriges Bestehen. Im Jahre 1963 hatte auf Initiative von Dr. Rudolf Machacek die konstituierende Sitzung der österreichischen Sektion der Internationalen Juristenkommission und auch bereits die erste Arbeitstagung in Weißenbach am Attersee stattgefunden.

Bei der Festveranstaltung „50 Jahre Österreichische Juristenkommission“ im neuen Gebäude des Verfassungsgerichtshofes richteten Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Bundesministerin für Justiz Dr. Beatrix Karl, der Präsident der Internationalen Juristenkommission Sir Nigel Rodley sowie der Vorsitzende der deutschen Sektion der IJK Dr. Michael Eichberger und der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Dr. Gerhart Holzinger Grußworte an die zahlreich anwesenden Mitglieder und Freunde der ÖJK mit dem „Gründervater“ HonProf. Dr. Rudolf Machacek an der Spitze. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Festvortrag der Richterin des deutschen Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Susanne Baer zum Thema „(Verfassungs-)Rechtsstaat und Zivilgesellschaft“, der in diesem Band dokumentiert ist.

Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission

Vorwort

Am 1. Jänner 2014 tritt mit der Einrichtung von Verwaltungsgerichten erster Instanz die signifikanteste Verwaltungsreform der Zweiten Republik in Kraft. Sie wurde seit vielen Jahren gefordert und diskutiert. Die Entscheidungstätigkeit der neu geschaffenen neun Landes- und zwei Bundesverwaltungsgerichte ersetzt weitestgehend den bisherigen administrativen Instanzenzug.

Diese Strukturreform ist mit umfangreichen organisatorischen und verfahrensrechtlichen Änderungen sowie Anpassungen im Dienstrecht und in zahlreichen Materiengesetzen verbunden. Zugleich entfallen neben den bisherigen Unabhängigen Verwaltungssenaten und dem Unabhängigen Finanzsenat eine Vielzahl von Kommissionen und Sonderverwaltungsbehörden.

Die Österreichische Juristenkommission hat im Frühjahr 2013 eine dreitägige Tagung mit zahlreichen namhaften Experten zur umfassenden Erörterung der Bedeutung, der Umsetzung und der Probleme dieser wichtigsten Reform des Verwaltungsverfahrens seit fast einem Jahrhundert abgehalten. Der vorliegende Tagungsband gibt alle Vorträge, Podiums- und Publikumsdiskussionen zu dieser Neugestaltung des Rechtsschutzes, die auch als ein Übergang vom Verwaltungszum „Justizstaat“ betrachtet werden kann, wieder. Die Beiträge namhafter Fachjuristen aus Wissenschaft und Praxis des Bundes und der Länder sowie aus der Rechtsanwaltschaft ermöglichen eine vertiefte Befassung mit den grundsätzlichen und spezifischen Aspekten dieses Paradigmenwechsels im Verwaltungsrecht, der mit der Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit und deren Auswirkungen auf die Verwaltung und auf die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts verbunden ist.

Verlauf und Ergebnisse dieser von den mehr als 100 Teilnehmern als höchst ergiebig angesehenen Tagung sollen mit dem vorliegenden Band einer breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission.